

Vertragsgegenstand:

Diese Vertragsbedingungen basieren auf den Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der SolBus AG, nachfolgend Reiseveranstalter genannte und gelten für alle unter eigenem Namen angebotenen Pauschalreisen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Carunternehmer, Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugtickets, Billette usw. schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmern ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

1. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise:

1.1. Ihre Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei uns zustande. Meldet der Anmeldende weitere Reisetilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern und Flugbilletten, welche Ihnen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt werden, gelten deren eigenen Vertrags- und Reisebedingungen.

1.2. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Reiseveranstalter schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Schiffs- und Carreisen ab dem Abfahrtsort, bei Flugreisen ab dem Flughafen in der Schweiz.

1.3. Ihre Buchungsbestätigung erhalten Sie in schriftlicher Form welche Sie uns unterzeichnet retournieren.

Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer definitiven Bestätigung / Rechnung zusammen mit dem Einzahlungsschein.

1.3.1. Ihre Zahlung: Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag gemäss den schriftlichen Instruktionen auf der Rechnung zu überweisen. Post- und Banküberweisungen werden nicht bestätigt. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag bei der Buchung zahlbar. Für eine Reisebuchung kann auch eine Anzahlung erhoben werden. Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziff. 2.2. einzufordern.

1.4. Preise: Unsere Preise verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person in Schweizer Franken, mit Unterkunft im Doppelzimmer, inkl. anwendbarer MwSt., den aktuell bekannten Treibstoffzuschlägen sowie bei Flugreisen den aktuellen Flughafen- und Sicherheitstaxen. Ausnahmen sind entsprechend bezeichnet. Die Preise können unserer Ausschreibung entnommen werden und sind barzahlungspflichtig. Preisänderungen siehe Ziff. 8.2. und 8.4.

2. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden:

2.1. Änderung der Buchung: Bei Benennung eines Ersatzreisenden, Änderungen der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms oder Umbuchung auf eine andere Reise des Veranstalters vor den nachfolgenden Fristen (31 resp. 61 Tage vor Abreise) erheben wir folgende Bearbeitungsgebühr:

a) bei Carreisen Fr. 30.-- pro Person, höchstens Fr. 120.-- pro Auftrag.

b) bei allen anderen Reisen Fr. 60.-- pro Person, höchstens Fr. 120.-- pro Auftrag.

Alle Reisen: Änderungen von Zimmerbuchungen oder Nebenleistungen (z.B. fak. Ausflüge) sind bis 15 Tage vor Abreise gratis. Bei Änderungen nach dieser Frist werden Bearbeitungsgebühren zuzüglich effektiv anfallender Spesen berechnet. Reisezieländerungen nach den obengenannten Fristen gelten als Annullierung. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine Annullationskostenversicherung gedeckt.

2.2. Annullationen: Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Annullieren Sie Ihre Reise vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.-- für Carreisen oder Fr. 60.-- für alle anderen Reisen pro Person, pro Auftrag maximal Fr. 120.--. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine Annullationskostenversicherung gedeckt. Allfällige Auftragspauschalen oder Versicherungsprämien sind nicht erstattungsfähig. Je nach Datum Ihres Rücktritts oder ihrer Änderung gemäss Ziff. 2.1. bzw. 2.2., müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotal des gesamten Pauschalarrangements in Rechnung stellen:

Carreisen

bis 31 Tage vor Abreise	0%
30-22 Tage vor Abreise	20%
21-15 Tage vor Abreise	40%
14-02 Tage vor Abreise	80%
01-00 Tage vor Abreise und Nichterscheinen	100%

Kombinierte Busreisen mit Schiff/Fähre und Bahn

bis 61 Tage vor Abreise	10%
60-31 Tage vor Abreise	40%
30-08 Tage vor Abreise	80%
07-00 Tage vor Abreise und Nichterscheinen	100%

Kombinierte Busreisen mit Flug

bis 91 Tage vor Abreise	10%
90-61 Tage vor Abreise	20%
60-31 Tage vor Abreise	40%
30-16 Tage vor Abreise	80%
15-00 Tage vor Abreise und Nichterscheinen	100%

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen aufgeführt. Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen ist von dieser Regelung nicht betroffen; vorbehalten bleiben die Bearbeitungsgebühren.

2.3. Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns; an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

2.4. Ersatzperson: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden stellen, welcher die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. Tritt dieser Ersatzreisende in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälliger Mehrkosten (Ziff. 2.). Der Eintritt einer Ersatzperson ist zulässig

- bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn
- bei Reisen in Europa und in Ländern ohne Visumpflicht bis 48 Std. vor der vereinbarten Abreise
- bei Hochsee- / Flussreisen sowie Reisen in Länder mit Visumpflicht unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten (unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von Visa). Voraussetzung ist zudem, dass die an der Reise beteiligten Unternehmungen (Hotels, Flug- oder Schiffgesellschaften) diese Änderung ebenfalls akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an Flugtarifbestimmungen scheitern kann.

2.5. Veranstaltungskarten:

2.5.1. Karten für Veranstaltungen, Konzerte usw., auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden, können nicht mehr annulliert werden. Diese werden bei Umbuchungen und Annullationen, unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet.

2.5.2. Kann der Reiseveranstalter die Karten weiterverkaufen, wird nur die Bearbeitungsgebühr verrechnet. Die Kartenabrechnung erfolgt nach Durchführung der Reise.

2.5.3. Der oblig. Annullationschutz bzw. die kombinierte Annullationskosten- und Extrarückreiseversicherung (Ziff. 3) deckt die Kosten der Eintrittskarten, sobald die Buchung von uns bestätigt ist.

3. Versicherungen:

Der obligatorische Annullationschutz bzw. die kombinierte Annullations- und Extrarückreiseversicherung ist in unseren Pauschalpreisen nicht begriffen und ist Sache des Kunden. Wir empfehlen Ihnen zwecks vollständiger Deckung den Abschluss einer während der Reise gültigen Assistenzversicherung (Reisezwischenfall), über weitere Möglichkeiten für eine Versicherung informieren wir Sie gerne.

4. Einreiseformalitäten (Pass, Visa, Impfungen):

Informationen für Schweizer Bürger über die für Ihre Reise notwendigen Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen die Sie bei der Einreise in das gewählte Ferienland berücksichtigen müssen, ersehen Sie aus unserem Katalog oder der Reisebestätigung. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit wir Sie über die entsprechenden Vorschriften informieren können. Die Reisetilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (Pass, Identitätskarte, Impfzeugnis usw.) selber verantwortlich. Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten (Ziff. 11).

5. Sitzplatzteilung

Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die Plätze werden für die gesamte Dauer der Reise zugeteilt (Ausnahmen vorbehalten). Für die Plätze in den vordersten Reihen werden keine Zuschläge erhoben. Alle Fahrten werden im Nichtrauchercafé durchgeführt.

6. Trinkgelder

Trinkgelder für Chauffeur, Hostess und Reiseleitung sind in unseren Preisen nicht begriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistung.

7. Programm- und Preisänderungen:

7.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss über die Änderungen.

7.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (Flughafentaxen, Landegebühren; Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) Staatlich verfügten Preiserhöhungen (MwSt. etc.).

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Preiserhöhungen werden bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vorgenommen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, stehen Ihnen die unter Ziff. 7.4. genannten Rechte zu.

7.3. Programmänderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn:

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften

etc.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordert. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertigen Ersatzleistungen anzubieten. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über Änderungen und deren Auswirkung auf den Preis.

7.4. Ihre Rechte: Wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis um mehr als 10% erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden und diese zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes beitragen, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderungen annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Reisekosten werden rückerstattet.

Lassen Sie uns keine Mitteilung zukommen, so stimmen Sie der Preis-, Programm- oder Leistungsänderung zu.

8. Reiseabsage durch den Reiseveranstalter

Für unsere Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, bei nicht Erreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage (bei Reisen über 7 Tage), resp. 15 Tage (bei Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn zu annullieren.

9. Programmänderungen etc. während der Reise:

Während der Reise steht dem Reisenden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht wurde, keine angemessene Ersatzleistung geboten werden kann oder Sie aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnen.

10. Reiseabbruch durch den Reisenden:

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (Rücktransport etc.) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit oder Unfall) abbrechen, so vergüten wir Ihnen diejenige Leistung, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).

11. Flüge

Alle Flugreisen werden in der Economy Class durchgeführt. Aufpreise für andere Klassen auf Anfrage sofern verfügbar. Wir und die beigezogenen Fluggesellschaften behalten uns das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer Flugzeugtypen und den Bezug anderer Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Die Änderung des Flugzeugtyps oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar. Sämtliche Flughafen- und Sicherheitstaxen sind in den Pauschalpreisen inbegriffen, vorbehaltlich Preisänderungen Punkt 7.2.

12. Haftung

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur oder der Hostess unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reise-Ende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren uns gegenüber jegliche Rechte. Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber der SolBus AG geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 14 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung des Chauffeurs, evtl. Reiseleitung und allfällige Beweismittel (Fotos) beizulegen.

13. Haftung

Wir garantieren im Rahmen des eigenen Programms für eine sorgfältige Planung und Durchführung der Reise. Wir haften für die von uns erbrachten Transportleistungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Wir haften nicht für Leistungsausfälle, Minderleistungen oder sonstige Nichterfüllung irgendwelcher Art, die durch den Leistungsträger wie Hotel und Schifffahrtsgesellschaften etc. durch höhere Gewalt wie (Kriege, Brände, Streiks etc.) durch Drittverschulden oder Eigenverschulden des Reisenden entstanden sind.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung von Fahrplänen nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, verzögerte Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Kreditkarten, Fotoausrüstung etc. sind Sie selber verantwortlich. Sie dürfen diese Gegenstände auf keinen Fall im unbeaufsichtigten Car liegen lassen.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

14. Versicherung

Unsere Reisegäste sind während der Fahrt im Car gegen nicht selbstverschuldete Unfälle versichert. Ausserhalb des Cars sind die Teilnehmer durch uns nicht versichert.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

15.1. Anwendbares Recht: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

15.2. Für Klagen gegen den Reiseveranstalter wird der ausschliessliche Gerichtsstand Liestal vereinbart. Wir können den Konsumenten in Liestal oder an seinem Wohnort einklagen.